

An die Medien in der Stadt Zürich

Zürich, 5. August 2025

Städtische Volksabstimmung vom 28. September 2025 zur neuen Parkkartenverordnung

Medienmitteilung

## **Fussgängerverein lehnt neue PKV ab: Keine Öffnung der Trottoirs für Motorfahrzeuge!**

**Mit der neuen Parkkartenverordnung (PKV), über welche am 28. September abgestimmt wird, würde die Stadtpolizei Tausende von Bewilligungen für Autos zum Parkieren auf dem Trottoir ausstellen. Gemäss Strassenverkehrsrecht des Bundes ist das Trottoir aber den Fussgängern vorbehalten, das Parkieren von Motorfahrzeugen auf Trottoirs ist explizit verboten! Der Fussgängerverein Zürich lehnt darum die neue PPV ab.**

**Die neue PKV bringt andererseits eine deutliche Entlastung der Strassenräume, indem die Gebühren für Blaue-Zone-Parkkarten erhöht und diese nur noch Anwohnenden ohne Abstellplätze auf Privatgrund abgegeben werden. Damit verringert sich die Nachfrage nach Blaue-Zone-Parkplätzen substanziell und die Strassenräume können zugunsten von grosszügigeren Fussgängerflächen und Begrünungen umgestaltet werden.**

Die Nachteile der neuen PKV im Detail:

- Die neue erweiterte Gewerbebewilligung erlaubt Handwerks- und Servicebetrieben explizit das Parkieren auf Trottoirs! Dies gilt neu auch für Ärzte, Handelsreisende oder Spitexorganisationen. Damit werden die Trottoirs zukünftig nicht nur durch Motorräder, Elektro-Trottinets und Anlieferungsfahrzeuge verstellt, sondern zusätzlich auch durch länger parkierte Autos!
- Diese Öffnung der Trottoirs fürs Parkieren von Autos ist umso unverständlicher, als der Druck auf die Blaue-Zone-Parkplätze mit der neuen PKV stark abnehmen wird und diese Öffnung eindeutig Bundesrecht widerspricht:
  - o Art. 43, Absatz 2 Strassenverkehrsgesetz (SVG): «Das Trottoir ist den Fussgängern, der Radweg den Radfahrern vorbehalten. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.»
  - o Art. 41, Abs. 1bis Verkehrsregelungsverordnung (VRV): «Das Parkieren der anderen Fahrzeuge (als Fahrräder) auf dem Trottoir ist untersagt, sofern es Signale oder Markierungen nicht ausdrücklich zulassen. ...»

Diese Öffnung der Trottoirs fürs Parkieren von Autos ist unnötig und widerrechtlich!

- Zudem werden Fahrverbotszonen grundsätzlich für Inhaber der neuen erweiterten Gewerbebewilligung geöffnet. Da einige Tausend solcher Bewilligungen gelöst werden dürften, werden damit die Fahrverbotszonen in der Stadt Zürich de facto aufgehoben.

Der Fussgängerverein Zürich legt grossen Wert auf die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Bestimmungen des Fussgängerrechts. Die schleichende Erosion dieser Rechte in den letzten 2 Jahrzehnten (z. Bsp. Veloführung auf Trottoirs, zulassen von parkierten Motorrädern auf Trottoirs, Missbrauch der Trottoirs durch E-Trottis, Anlieferung ohne Einhaltung Mindestabstand von 1.50 m) erreicht mit der drohenden Öffnung der Trottoirs zum Auto parkieren einen neuen Höhepunkt.

Das lehnt der Fussgängerverein dezidiert ab!

Für Rückfragen: Erich Willi, 079 855 58 95